

<i>Betreff</i>
Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Haupt- und Personalamt	12.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Martina Hilpert	
<i>Verantwortlich:</i>	
Frau Mittermayer	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	26.06.2019	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/002**Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten**

Die Stadtvertretung wählt die Stadtpräsidentin/den Stadtpräsidenten für die Wahlperiode 2019 - 2024:

Wahlvorschlag 1:

Wahlvorschlag 2:

.

.

.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V(KV M-V wählt die Stadtvertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden in der konstituierenden Sitzung unter der Leitung des ältesten Mitglieds aus der Mitte der Stadtvertretung die/den Vorsitzende/n. Das älteste Mitglied verpflichtet die gewählte Person durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und übergibt ihr die Leitung der Sitzung.

Bei der Wahl ist keine besondere Mehrheit vorgeschrieben, so dass gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Soweit nur ein Kandidat zur Wahl steht, ist dieser gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.